

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit,“ Zusatzkasse

Das Blatt erscheint zum **Sonntagabend** jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 9 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom **Deutschen Bauarbeiterverbande** Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: **Montag vormittag 10 Uhr.** Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet

### Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag.

Im Reichsarbeitsministerium fanden am 4. Juli erneut Verhandlungen über einen Reichstarifvertrag für das Hoch- und Tiefbaugewerbe statt. Im Auftrag des Ministers leitete Herr Ministerialrat **Sauermann** die Verhandlungen. Mit Rücksicht auf die für diesen Tag angelegte Demonstration mussten die Verhandlungen mittags um 1 Uhr vertagt werden auf den 5. Juli.

Kollege **Paplow** erörterte zunächst die einzelnen Punkte, die auf unserem Verbandstage zur Ablehnung des vorgelegten Vertragsentwurfs geführt haben.

Kollege **Schönfelder**, Vorsitzender der Zimmerer, wies darauf hin, daß der Vorstand des Arbeitgeberbundes sein Versprechen, für die Annahme des Vertrages auf seiner Generalversammlung einzutreten, nicht erfüllt habe. Das habe bei den Zimmerern einen üblen Eindruck hinterlassen. Die Beschlüsse des Bauarbeiterverbandes würden von den Zimmerern geteilt. Besonders in der Ferienfrage solle es unangenehm auf, daß sich in Hannover die Zimmerer mit den Unternehmern vor dem Landgericht herumschlagen müßten wegen der Ferienkammer.

Kollege **Rehrens**, Arbeitgeberbund, bestritt die Berechtigung der Vorwürfe Schönfelders. Im übrigen könne er im Augenblick auf die gestellten Forderungen nicht weiter eingehen, doch seien die Arbeitgeber bereit, den Vertrag nach dem vorberathenen Muster anzunehmen.

Am den Unternehmern Gelegenheit zur Sonderberatung zu geben, trennten sich dann die Parteien auf eine halbe Stunde. Nach dem Wiederzusammentritt erklärte Herr **Rehrens**, daß die Unternehmervertreter unsere Wünsche auf Änderungen des Vertragsmusters ablehnten. Auch ihnen sei auf der Generalversammlung der Kopf gewaschen worden, weil sie zu große Zugeständnisse gemacht hätten. Sollte es anders sein, so müßten auch die Unternehmervertreter ihre Sonderwünsche vorbringen und auf deren Annahme durch die Arbeiter drängen.

**Paplow**: Danach hat es den Anschein, als seien weitere Verhandlungen unnötig, denn wir haben nicht den Auftrag, den von unserm Verbandstage abgelehnten Vertragsentwurf hier anzunehmen. Wir sollen im Gegenteil Verbesserungen mit nach Hause bringen.

Kollege **Wiederberg**, Vorsitzender des Christlichen Bauarbeiterverbandes, ersuchte den Arbeitgeberbund, doch die weiteren Verhandlungen nicht durch scharfe Ablehnung unmöglich zu machen.

Der Vorsitzende ersuchte, die Verhandlungen nicht abzubrechen, sondern noch einmal getrennt zu beraten und am 5. Juli wieder zusammenzukommen. Dem wurde von beiden Parteien zugestimmt.

Am 5. Juli teilte der Vorsitzende zunächst mit, welche Stellung die Unternehmervertreter in einer Besprechung mit ihm zu unsern Wünschen eingenommen haben. Weiter erwähnte er die Wünsche der Unternehmer. Im Laufe des Tages fanden dann noch mehrfach Unterbrechungen der gemeinsamen Beratung statt, um getrennt über einzelne Bestimmungen zu beraten. Mehrmals standen die Parteien kurz vor dem gänzlichen Abbruch der Verhandlungen, bis es endlich gelang, am späten Nachmittag ein Kompromiß zu schließen, das natürlich keine Partei vollständig befriedigt. In nachstehenden Zeilen teilen wir kurz die Änderungen an dem Vertragsentwurf mit; unsere Leser erheben wir, den in Nr. 17 des „Grundstein“ veröffentlichten Entwurf zur Hand zu nehmen und zu vergleichen.

Der § 3 (Arbeitszeit) erhält in Ziffer 2 folgenden Zusatz: „Bei längeren Wegstrecken hat der Arbeitgeber entweder für Beförderungs-möglichkeit zu sorgen oder die gesamte Laufzeit im Bauwerk zu bezahlen“. Dieser Satz soll hinter „1000 m beträgt“ eingefügt werden.

Im § 4 (Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit) sollen in Ziffer 3 (Nacharbeit der Regenstunden) die Worte „auf Verlangen des Arbeitgebers“ gestrichen und dafür gesetzt werden „im Benehmen mit der Betriebsvertretung (§ 7)“. Daraus ergibt sich dann klar und deutlich, daß das Nachholen dieser Stunden nur geschehen kann, wenn die Arbeiter es wollen.

Im § 5 (Arbeitslohn) wird in Ziffer 2 Absatz 2 zum Ausdruck gebracht, daß die jugendlichen Arbeiter eingeteilt werden in solche „bis zum vollendeten 16., über 16 bis 18 und über 18 Jahre“. Im Absatz 7 soll gesagt werden,

daß auch für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren besondere Löhne in den Lohn- und Arbeitstarifen festgesetzt werden können. Im Absatz 9 soll statt „Löhne“ gesetzt werden „Entschädigung“ und vor „Zimmern“ soll eingefügt werden „Handwerkerkammern“.

Im § 7 soll der Absatz 8, der von der Entlassung der Baulegitimierten handelt, die Mitglieder eines Delegiertenausschusses sind, gestrichen werden und dafür dem bisherigen Absatz 9 der Satz hinzugefügt werden: „Im übrigen gelten für die Entlassung die Bestimmungen der §§ 96 und 97 des Betriebsratsgesetzes“. Damit würden also nicht nur ein Teil, sondern alle Delegierten den Schutz dieser Bestimmungen genießen.

Fast unmöglich schien es, über eine Verbesserung der Ferienmöglichkeit zu einer Verständigung zu kommen. Es ist auch nicht gelungen, für das Jahr 1923 die Wartezeit von 40 Wochen abzukürzen. Für 1923 dagegen beträgt die Wartezeit nur noch 36 Wochen. Das ist ein kleiner Fortschritt, dem wir in der Zukunft noch weitere hinzufügen müssen.

Es ist nicht gelungen, den Satz: „Bestehende größere Lohnunterschiede werden hierdurch nicht berührt“, zu bestätigen. Dort wo also die Lohnspannung mehr als 5 % bezw. 10 % beträgt, kann diese größere Spannung bestehen bleiben, wenn es bei den bestzichtigsten und östlichen Verhandlungen nicht gelingt, sie zu verkleinern.

Nachdem im März und April die beiden vertragsschließenden Parteien in wochenlangem Verhandeln den von unserm Verbandstage abgelehnten Vertragsentwurf zustande gebracht hatten, konnte nicht damit gerechnet werden, daß wir nun noch sehr stark ins Gewicht fallende Verbesserungen durchsetzen würden, zumal die Ablehnung bei den Arbeiterorganisationen nicht allgemein war. Nun liegt die Entscheidung darüber bei uns, ob wir den jetzt abgeänderten Vertragsentwurf bis zum 31. März 1924 zum Vertrag erheben wollen oder nicht. Der Vorstandsvorstand allein oder er und der Vertrat gemeinsam können die Verantwortung für Annahme oder Ablehnung nicht übernehmen. In den Vereinen muß klar und deutlich „ja“ oder „nein“ gesagt werden. Wollen unsere Mitglieder den Reichstarifvertrag in der Form des Entwurfs nicht, so müssen sie einige Jahre ohne ihn arbeiten, denn ein nochmaliges Verhandeln gibt es nicht.

Niemand kann voraussagen, ob wir im nächsten Jahre eine ebenso starke Bautätigkeit haben werden wie in diesem Jahre. Es mehren sich die Stimmen, die ein Abflauen voraussetzen. Bestehen sie recht, so würde das Fehlen eines Tarifvertrages einen schweren Schaden für unsere Kollegen bedeuten. Weißt die Bautätigkeit noch mehrere Jahre gut, die Lage des Wohnungsmarktes macht das eigentlich nötig, so werden dadurch bei Annahme die für uns günstigen Bestimmungen des Vertrages gestiftet. Die Lage erfordert, daß unsere Kollegen ihr Verantwortungsgesühl prüfen. Sie müssen wissen, ob es ihnen angenehm ist, die Arbeitsbedingungen vor dem Arbeitsantritt zu kennen, oder ob sie sich lieber in kurzen Zeiträumen Arbeitsbedingungen neu schaffen oder von den Unternehmern diktieren lassen wollen. Kollegen! Überlegt ernsthaft und dann handelt!

### Der Kampf gegen die sozialen Baubetriebe.

Wir haben mehrmals berichtet über die Art, wie die Bauunternehmer literarisch gegen die sozialen Baubetriebe kämpfen, wie sie versuchen, ihre Artikel in allen bürgerlichen Blättern zu veröffentlichen. Ihr neuester Trick ist, daß sie den roten Lappen schwenken, indem sie nicht mehr von sozialen, sondern von „sozialdemokratischen“ Baubetrieben reden. In ihrem Kampfe ist den Bauunternehmern nun ein Helfer erstanden in den „Blättern für Genossenschaftswesen“, dem Organ des Deutschen Genossenschaftsverbandes, Mitglied Schönlage-Belitzsch. Redakteur dieser Blätter ist Herr Dr. Hans Krüger, ein Mann, der sich vor zwei Jahrzehnten eine gewisse Verächtlichkeit dadurch erworben, daß er die heute im „Zentralverband“ zusammengeflochtenen Konjunkturvereine fanatisch bekämpfte. Ein Reaktions-reinsten Waffens, der hofentlich mit der Bekämpfung der sozialen Baubetriebe den gleichen Erfolg haben wird, wie mit der Bekämpfung der Konjunkturvereine fortjährllicher Richtung, nämlich ein fortwährendes Wachstum. Als Dr. Krüger es

fertiggebracht hatte, die heute im Zentralverband bereinigten Konjunkturgenossenschaften aus der von ihm geleiteten Organisation herauszuwickeln, da glaubte er nicht nur einen großen Sieg errungen, sondern auch die verhassten Arbeitergenossenschaften zum Tode verurteilt zu haben. Aber die Folge war ein ungeahnter Aufschwung der Konjunkturvereine, ihres Zentralverbandes und später der GGG. Heute sind die Krüger'schen Genossenschaften im Verhältnis zu den dem Zentralverband angeschlossenen Iwergegebilde.

Wie kommt es nun, daß die „Blätter für Genossenschaftswesen“ sich mit unsern sozialen Baubetrieben befassen? Die Antwort ist: Sie vertreten die Interessen von Privatunternehmern, die sich zu Kreditgenossenschaften, Rohstoffeinkaufsgenossenschaften usw. zusammengeflochten haben. Diese Privatunternehmer wollen nicht, daß die durch den Zusammenschluß erzielten Vorteile der Allgemeinheit zugute kommen, sondern sie wollen diese Vorteile allein für sich. Sie möchten diesen genossenschaftlichen Zusammenschluß zu einem Privileg für ihre Kreise machen (Sandwörter, kleine Geschäftsleute, Bauunternehmer usw.) und ärgern sich daher fürchterlich über jedes Arbeiterunternehmen, wie sie überhaupt die Arbeiterbewegung hassen. In ihren Kreisen findet man die dummehaftigsten Rückfahrtler. Da nun unsere Baubetriebe nicht die Selbstsucht, den Profit als ihre Parole ausgaben, da bei uns der soziale Gesichtspunkt, die Verbesserung der öffentlichen Bauten und der Wohnungen, erste Richtschnur ist, so ist das für die „Blätter für Genossenschaftswesen“ Grund genug, unsere Bestrebungen herabzusetzen. Das ist menschlich begreiflich. Die Hure hat die anständige Frau. Der Raubdieb glaubt, daß alle Menschen Raubdiebe wären, wenn sie die nötige Geschicklichkeit aufbrächten. Und der Fälscher führt die Ehrlichkeit seiner Mitmenschen auf den Mangel an handwerklicher Fertigkeit zurück.

Nun hat sich jedoch die Redaktion der „Blätter für Genossenschaftswesen“ nicht selbst in geistige Anstossen gestürzt, sondern sie hat sich den Artikel „Eine Million aus öffentlichen Mitteln“ von einem Bauingenieur des Bauunternehmer schreiben lassen. Es ist daher begreiflich, daß die Sache so schief wie möglich dargestellt wird. Zunächst also werden unsere Baubetriebe als „sozialdemokratische“ bezeichnet, als eine Parteigründung. Leider ist diese Bezeichnung gänzlich unzutreffend. Wir sagen ausdrücklich „leider“; denn in der Tat haben wir mit unsern Bestrebungen in sozialdemokratischen Kreisen weniger Unterstützung gefunden als bei sozialdenkenden „Bürgerlichen“. Finanzielle Unterstützung haben wir bisher leider nur bei einzelnen Gewerkschaften gefunden. Ferner machen wir die „Blätter für Genossenschaftswesen“ darauf aufmerksam, daß auch die christlichen Gewerkschaften Baubetriebe auf genossenschaftlicher Grundlage geschaffen haben. Wir vermuten, daß man auch diese dafür zu Sozialdemokraten stempeln wird.

Dann haben unsere Baubetriebe „größtenteils die dem verhassten Kapitalismus entlehnte Gesellschaftsform m. b. H. gewählt.“ Das ärgert den Artikelsschreiber. Leider trifft auch hier wieder seine Behauptung nicht zu. Aber wir werden unser möglichstes tun, um auch die Mehrzahl der Betriebe, die heute noch Genossenschaften sind, in Gesellschaften umzuwandeln. Warum? Weil uns diese Form mehr Gedeih für die Durchführung unserer sozialen Bestrebungen bietet. Daß wir für unsere Betriebe eine durch das Gesetz vorgeschriebene Form wählen müssen, braucht natürlich der in Frankfurt a. M. sitzende Artikelsschreiber nicht zu wissen; denn trotz dieser Unwissenheit ist er den „Blättern für Genossenschaftswesen“ noch immer klug genug. Postgeilwidig naiv oder wirkt der Artikelsschreiber, wenn er schreibt: „Der Artikelsschreiber der „Frankfurter Ztg.“ glaubt, den Gründern sozialer Baubetriebe sei es darum zu tun gewesen, den dann niederliegenden Baumarkt zu beleben beziehungsweise die Bau- und Materialpreise zu senken und somit die Wohnungsnot zu beheben. Diese Absicht, wenn sie überhaupt bestand, ist zum mindesten nicht zur Ausführung gelangt; denn das Wohnungselend ist bis jetzt nicht einmal gelindert, die Preise für Baumaterialien sind nicht gefallen, sondern im Wachsen begriffen. Wir glauben, hingegen feststellen zu können, daß die sozialen Betriebe in Fällen, in denen Material zu liefern ist, sich an den Ausschreibungen nicht beteiligen beziehungsweise später ihr Angebot wieder zurückziehen.“ An diesen Ausführungen ist klar, daß das Wohnungselend nicht behoben und die Materialpreise nicht gefallen, sondern gestiegen sind. Wer... daraus gefolgert werden soll, daß die sozialen Baubetriebe ihre Absicht nicht ausgeführt haben, so möchte ich nun andererseits das Verdienst um die Behebung des Baumarktes





